



## Teilnahmebedingungen

Bedingungen für die Teilnahme an Skikursen, Trainingsfahrten und anderen Veranstaltungen der Skiabteilung des Sportvereins BLAU-GELB GROSS-GERAU e.V.

### 1. Veranstalter

Veranstalter von Ski- und Snowboardkursen, Trainingsfahrten und Wander- und Klettertrainingsfahrten ist der Sportverein BLAU-GELB GROSS-GERAU e. V.

Verantwortlich für die Durchführung ist die Skiabteilung. Mit der Anmeldung zu einer der Veranstaltungen erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die folgenden Bedingungen an.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Soweit nicht einzelne Veranstaltungen ausdrücklich offen ausgeschrieben sind, sind ausschließlich Mitglieder des Sportvereins Blau-Gelb Groß-Gerau teilnahmeberechtigt.

Handelt es sich um Ski- und Snowboardkurse oder um Trainingsfahrten und die Austragung von Vereinswettkämpfen, ist die verpflichtende Teilnahme schriftlich zu bestätigen.

### 3. Teilnahmegebühr / Fahrtkosten

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Skiabteilung wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Die Teilnahmegebühr ist der Ausschreibung zu entnehmen. Es ist eine angemessene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung erfolgt vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Bei kurzfristigen Buchungen ist die Teilnahmegebühr sofort insgesamt zu leisten.

### 4. Änderungsvorbehalt



Die Skiabteilung des Sportvereins Blau-Gelb Groß-Gerau behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl die Angebote abzusa-gen. In diesem Fall werden die bezahlten Teilnehmergebühren abzüglich der entstandenen Kosten zurückerstattet.

Des Weiteren bleiben kurzfristige Einschränkungen, Änderungen oder Absagen von ausgeschriebenen Veranstaltungen aus wetterbedingten oder anderen zwingenden Gründen vorbehalten. Bei Verlegung einer Veranstaltung an einen weiter entfernten Ort bleibt eine Nachbelastung mit den höheren Kosten vorbehalten.

Bei Ausfall einer Veranstaltung aus technischen oder anderen nicht vorhersehbaren Gründen z. B. Streik, Pandemie, werden die geleisteten Zahlungen abzüglich der entstandenen Kosten zurückerstattet.

Bei vorzeitiger, nicht durch den Verein zu vertretenden, Abreise besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des restlichen Betrages.

#### 5. Rücktritt der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Der Rücktritt von einer Veranstaltung kann nur schriftlich erfolgen. Erfolgt eine Abmeldung bis acht Wochen vor dem Reisetag (Reisebeginn), so wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, gehen alle entstehenden Kosten auf die Anmelderin / den Anmelder über.

Eine Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Soweit ein Angebot durch einen Reiseveranstalter zu Bedingungen des Unternehmens unternommen wird, sind an das Rücktrittsrecht strengere Voraussetzungen geknüpft. Diese Bedingungen sind in der Ausschreibung beigefügt.

#### 6. Weisungsrecht

Die Skiabteilung hat als Veranstalter das Weisungsrecht. Die Teilnehmenden der Kurse sind verpflichtet, den Weisungen der Kursleiterin / des Kursleiters / der Skilehrerin / des Skilehrers Folge zu leisten.

Die Skiabteilung ist berechtigt, Teilnehmenden, die Weisungen des Kursleiters / der Kursleiterin / der Skilehrerin / des Skilehrers nicht befolgen, von der weiteren Teilnahme an dem Kurs auszuschließen.



Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls, wenn gegen die Haus- oder Lagerordnung verstoßen wird oder strafbare Handlungen begangen werden. Im Falle des Ausschlusses erfolgt keine Rückerstattung von Teilnahmegebühr und Fahrtkosten. Bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern erklären die Erziehungsberechtigten auf der Anmeldung mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis mit einer solchen Maßnahme und verpflichten sich, alle hierdurch dem Verein entstandenen Kosten zu tragen.

## 7. Haftung

Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Skiabteilung und der Sportverein Blau-Gelb haften nicht bei Unfall, Verletzung, Schädigung, Verlust, Diebstahl, sowie bei witterungs- oder verkehrsbedingten auftretenden Verspätungen.

Im Rahmen der Mitgliederversicherung des Sportvereins Blau-Gelb Groß-Gerau besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung, der gesonderte Abschluss einer privaten Zusatzversicherung wird empfohlen.

## 8. Krankenversicherung

Für die Teilnahme an den ausgeschriebenen Veranstaltungen besteht seitens der Skiabteilung und des Sportvereins Blau-Gelb Groß-Gerau kein Krankenversicherungsschutz. Eine private Auslandsrankenversicherung wird empfohlen.

## 9. Sonstiges

Bei Auslandsreisen muss jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein. Die Personalpapiere sind im Handgepäck mitzuführen. Geltende Zoll- und Devisenbestimmungen sind zu beachten.

Das Entfernen von der Gruppe ist für Kinder und Jugendliche nur mit Zustimmung und Kenntnis der Kursleiterin/des Kurseiters zulässig.



Nichtschwimmer dürfen sich nur in dem dafür vorgesehenen Bereich aufhalten. Das Fahren mit Booten und ähnlichen Wasserfahrzeugen ist für Nichtschwimmer ohne Aufsicht verboten.

Das Baden und Benutzen von Booten u. ä. erfolgt auf eigene Gefahr.

Allgemeine Information: Unsere oberste Priorität ist die Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Skilehrerinnen und Skilehrer am Berg. Alle Vorgaben bezüglich Covid-19 oder anderer Pandemien sind streng einzuhalten (z.B. die Maskenpflicht in den Liftstationen, Gondeln und Restaurants, Impfpass digital oder analog). Behördlich vorgegebene Richtlinien für die Skisaison werden wir sorgfältig umsetzen. Das allerwichtigste ist die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.